(Miterledigt Ltg.-469/A-1/27-2000)

## Antrag

des

## GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag.Riedl, Kautz, Mag.Heuras, Krammer, Ing.Gansch, Onodi, Honeder und Dirnberger gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977.

## Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der dem Antrag der Abgeordneten Mag.Riedl, Kautz u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977, wird genehmigt.
- Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusse Erforderliche zu veranlassen.
- 3.) Der Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag.Riedl, Kautz u.a. betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977, wird duch diesen Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag.Riedl, Kautz u.a. gemäß § 29 LGO erledigt."

**HONEDER** 

Ing. GANSCH

Berichterstatter

Obmann